

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Band: - (1914)
Heft: 1

Artikel: Vor hundert Jahren
Autor: Simonet, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Queller aufmerksam zu machen, die Bitte richten, dies in ausgiebiger Weise zu tun. Auch für Ratschläge über die weitere inhaltliche Gestaltung des Blattes wären wir dankbar.

F. PIETH.

Das Bild des Umschlags

wird, wie wir hoffen, niemand aufregen. Es ist zwar nicht das *heutige* Bündnerwappen, und doch keineswegs etwa eine Fälschung, sondern eine der ältesten und schönsten Darstellungen des Wappens der III Bünde. Es stammt aus Zillis und ist dort noch heute auf dem alten Posthaus zu sehen. Das Bild ist auf Grund einer Skizze von Herrn Prof. Rahn, die uns Herr Dr. F. Jecklin zur Verfügung stellte, entworfen worden. Ueber dem Wappen steht die schöne Inschrift: *Este fratres et ob hoc concordēs vivite nam vos et decor et cantus et amor sociavit et aetas* — Seid Brüder und lebet in Eintracht; denn euch hat Ehre und Lied und Freundschaft und Alter verbunden. Am Schluß der Inschrift steht die Jahreszahl 1608.*)

Vor hundert Jahren.

Dr. J. J. Simonet.

Das Jahr 1814 war für die Schweiz und namentlich für Graubünden ein überaus wichtiges, — und wie man letztes Jahr in Deutschland die Jahrhundertfeier der Freiheitskriege begangen hat, so können wir 1914 die Jahrhundertfeier dreier großer Ereignisse begehen: des gewaltsamen Versuches, den Freistaat der drei Bünde wieder herzustellen, der Verfassungsrevision und der Eroberung des Veltlins durch die Bündner.

Diese drei folgenschweren Ereignisse sollen hier gelegentlich behandelt werden.

I. Ein stürmischer Januar in der Bündnergeschichte (Januar 1814).

Der bündnerische Revolutionsmonat ist der März: in den langen Winterabenden hatten unsere Altvordern Zeit, über die hohe Regierung zu schimpfen, die Kriegspläne zu schmieden.

*) Dieselbe Darstellung des Bündner Wappens mit der gleichen Inschrift zierte heute den renovierten Planta-Turm in Zuoz. Die Darstellung in Zillis hat ihr als Vorbild gedient.

Wenn's dann etwas wärmer wurde, so daß man in Chur Schneeglöckchen zu finden hoffte, wurden die Fähnle gelupft: Engadiner und Bergeller kamen nach dem Oberhalbstein und Albulatal, rissen die dortigen Männer in der Begeisterung fort, — und so erreichte man Chur, wo man den großen Herren den Bauernstandpunkt klar zu machen suchte — und etwa auch untersuchte, wie viel Veltliner noch in Chur vorhanden sei.

Eine Ausnahme von dieser alträtischen Uebung machte die Revolution im Januar 1814. Da erhitzten sich die Bauern schon im Jänner.

1. Wetterzeichen oder politische Situation.

Die Niederlage Napoleons in Rußland und in der Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813) brachte alle seine Schöpfungen zum Wanken. Eine solche Schöpfung, die nur mit Gewalt ins Leben gerufen und fast überall entschiedene Abneigung fand, war die eine unteilbare helvetische Republik. Durch die Bemühungen Zschokkes und der Patriotenpartei hatte die Helvetik in unserem Freistaate der drei Bünde Eingang gefunden, war aber gerade so verhaßt, wie Napoleon der Gewaltige selbst.

Man atmete auf, als eine Föderativ-Verfassung als das Zu-träglichste für die Schweiz zugestanden wurde und unser Kanton Rätien wieder seinen historischen Namen Graubünden erhielt. Die von 1803 bis 1814 geltende Mediationsakte war doch ein Werk von tiefer Einsicht und gereichte dem Lande zum Wohle.

Nicht diese Verfassung, sondern vielmehr die wiederholten Truppenaufgebote in den Jahren 1805 und 1809 und die gezwungene Rekrutenstellung für die Regimenter Frankreichs im Jahre 1812, wofür unser Kanton 200 Mann stellen mußte, hielten das Volk in tiefer Verstimmung.

Als daher Napoleon besiegt war, ging man mit merkwürdiger Eile daran, das niederzureißen, was er aufgebaut hatte. Die am 15. November in Zürich einberufene Tagsatzung erklärte am 20. November 1813 die Neutralität der Schweiz und wählte General Wattenwil von Bern als Anführer der 15 000 Mann, welche die Schweizergrenze bewachen sollten. Davon wurden 5000 Mann für Graubünden bestimmt unter dem Kommando des eidgenössischen Obersten Ziegler, der in Chur sein Hauptquartier nahm. Bünden selbst brachte ein Bataillon auf unter

Führung Casanovas; dasselbe wurde in die Herrschaft und rückwärts kantonniert: Kompagnie Latour in Malans, Kompagnie Planta in Zizers.

Allein die alliierten Mächte waren von dieser Neutralität, die ihnen den Weg durch die Schweiz versperrte, wenig befriedigt. Sie sandten daher den österreichischen Hofrat von Lebzeltern und den russischen Staatsrat Capodistria nach Zürich, damit sie die Schweiz zum Anschlusse an die Verbündeten bewegen. Diese zwei Männer spielten in der Folgezeit in der Schweiz eine große Rolle, und was sie taten, war fast gerade das Gegenteil von ihrer öffentlich abgegebenen Versicherung: „Die hohen Mächte werden sich nicht in die inneren Verhältnisse der Schweiz mischen.“

Im Dezember wurde wieder eine Tagsatzung in Zürich abgehalten und dazu wurden aus Graubünden abgeordnet: Bundespräsident v. Salis-Sils, Bundespräsident v. Albertini, Landrichter Vieli.

Die Verhältnisse überstürzten sich förmlich. Der Wunsch, zu den alten Verhältnissen zurückzukehren, war mancherorts so lebhaft, daß Bern nicht die Beschlüsse der Tagsatzung abwarten wollte, sondern schon am 24. Dezember 1813 zu den Zuständen vor 1798 zurückkehrte.

Am 29. Dezember erfolgte ein Doppeltes: Unser Kleiner Rat zeigte (nicht ohne Nebenabsichten) den Gemeinden an, daß in Bern die Mediationsregierung gestürzt und die alte Verfassung hergestellt sei, und daß Statthalter, Rat und Bürger der Stadt und Republik Bern die alten Rechte über Waadt und Aarau geltend machen (Untertanenländer). Bei dem Durste der Bündner nach Veltliner lag der Hunger nach dem Untertanenland Veltlin doch gar nahe! — Der Große Rat wurde daher auf den 4. Januar 1814 einberufen.

Anderseits erklärte die Tagsatzung am gleichen Tage die Mediationsakte für erloschen; jedoch wolle man sich im Geiste der alten Bünde vereinen, d. h. die 19örtige Eidgenossenschaft beibehalten, aber die *Untertanen*verhältnisse sollten nicht wieder hergestellt werden. Mit dieser letzten Bedingung waren Bern, Solothurn, Freiburg, Schwyz und Graubünden *nicht* einverstanden.

Auch der Ersatz für die Mediationsverfassung war schwer.

Oberst Ziegler wurde nun zurückberufen und schied mit banger Sorge, daß die reaktionäre, d. h. einer Vereinigung mit

der Schweiz feindliche Partei in Graubünden die Oberhand gewinnen möchte. In der Regierung selbst war sie bereits in der Mehrheit. Im Kleinen Rate saßen nämlich damals:

1. *Rudolph v. Salis*, Bürgermeister von Chur und regierender Bundespräsident. In seiner Jugend war er Offizier gewesen; daran erinnerte noch in späten Jahren seine hohe, gerade Gestalt, die in Pelz und schwarzem Mantel, mit Dreispitz und Haarbeutel, den Degen an der Seite, vom Stadtweibel begleitet, langsam und gemessen durch die engen Gassen Churs auf das Rathaus zuschritt. Er war lüstern nach Wiederherstellung der Privilegien seiner Vaterstadt, wie sie unter der alten Verfassung bestanden.

2. Landrichter *P. A. de Latour*, „ein geistreicher Feuerkopf, mit scharfem Blick begabt, um jede Persönlichkeit schnell zu durchschauen und sie bei ihren Schwächen zu fassen. . . . Alleinherrscher im Oberlande, übte er auf die Landesangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus“. So charakterisiert ihn sein Zeitgenosse U. v. Planta-Reichenau.

3. Bundeslandammann *G. Gengel* von Churwalden; er wird geschildert als klarer Kopf, in öffentlichen Geschäften routiniert, und konsequenter Anhänger der Mediationsverfassung. In der Regierung vermochte er gegen zwei mit seinen Ansichten nicht durchzudringen.

Nach dem Abzug des Obersten Ziegler zeigte sich Oberst Casanova recht glücklich und heiter und äußerte sich seinen Begleitern gegenüber: „Nun sind *wir* Meister im Kanton und der Große Rat muß tun, was die Truppen wollen.“

Das Bataillon Casanova hätte füglich entlassen werden können. Daß es nicht geschah, war die Regierung schuld; U. v. Planta behauptet sogar, „ihre Absicht war offenbar, den Großen Rat durch das Bataillon zu terrorisieren“.

Das ist eine überaus schwere Anschuldigung, die man mit Grund bezweifeln kann; denn sie wurde durch die folgenden Ereignisse *nicht* bestätigt. Der Große Rat wurde freilich durch eine tumultuierende Volksmenge in seinen Entschließungen beeinflusst; aber am Aufstand vom 4. Januar nahmen doch meist *Bürger* teil und nicht das Militär.

In jenen bewegten Tagen war es für die Regierung ein Gebot der Klugheit, Militär bei der Hand zu haben; ein Aufgebot konnte nicht mit der heutigen Schnelligkeit ausgeführt werden.

U. v. Planta, der eine Kompagnie befehligte, will offenbar durch Erzählung dieser Absichten der Regierung und des Obersten Casanova die Leser der „gewaltsamen politischen Bewegung vom 4. Januar 1814“ für sich gewinnen. Die Disziplinosigkeit der Hauptleute Mengotti, Michel und U. v. Planta gesteht letzterer zu. Er und die genannten zwei Hauptleute hätten dem Obersten den Gehorsam aufgekündigt und ihre Kompagnien unter den Befehl des eidgenössischen Hauptmanns, Herrn Hieronymus von Salis, gestellt, der sein Quartier im Freieck nahm, während Oberst Casanova, der im Steinbock einquartiert war, die Kompagnien Latour und Casutt kommandierte. Durch einen Spion, den die obgenannten Hauptleute in ein Nebenzimmer des Obersten Casanova verlegten, erfuhren sie alles, was im Hauptquartier vorging. Wirklich ein nettes Bild! Die Kompagnien Mengotti, Michel (Jäger) und Planta wurden sogar im Feuer exerziert, um gegen die Bauern aufzutreten. Die Regierung wies den Planta in einer Audienz ernstlich zurecht.

Da die Hauptleute dem Bataillonskommandanten den Gehorsam aufgekündigt hatten, so ernteten sie ungefähr das gleiche von ihren Untergebenen. Das bekennt U. v. Planta mit den Worten: „Abends (des 3. Januars) war Appell. Es stellten sich nur zwanzig Mann. Die Kompagnie war bereits demoralisiert und in allen Kneipen zerstreut.“

Mit solchen Kompagnien hätte wohl auch Oberst Casanova schwerlich eine Militärrevolution machen können.

Der Kleine Rat hatte auf den 4. Januar 1814 den Großen Rat zusammenberufen. Die Gemeinden sollten ihren Abgeordneten mitteilen, ob man im wesentlichen die frühere Verfassung einführen wolle.

Die Parteiverhältnisse jenes Jahres waren ungefähr folgende:

Die sogenannte reaktionäre, eigentlich *altkonservative* Partei war enig, ihres Zweckes sich vollkommen bewußt. Sie stützte sich auf die *Mehrheit* des Volkes; denn man hatte die hohen Militärlasten und Werbungen herzlich satt und wünschte sich die alten Freiheiten und Weinspenden zurück. Diese Tendenzen nach den alten Zuständen sah man auch in anderen bedeutenden Kantonen, wie z. B. in Bern. In diesem Lager standen die meisten Katholiken sowie die bedeutenden Staatsmänner Graf Johann von Salis-Soglio und Hauptmann Martin von Buol.

Diesen letztern schildert sein Zeitgenosse U. v. Planta treffend: „Buol war ein liebenswürdiges Original, klein, höchst beweglich, nicht eben schön. . . . Er verschlang in wenigen Minuten den Inhalt aller Journale, und man behauptete, er lese immer beide Kolonnen zugleich. Beim Kaffee am großen runden Tisch rapportierte er dann den Inhalt und würzte ihn aus seinem reichen Gedächtnis mit unschätzbaren biographischen Notizen. Obschon oft geneckt, sprang er nur selten mit einem Satze über den breiten Tisch, um bald wieder versöhnt zurückzukehren. Er war ein treuer, aber ungefährlicher Freund der Reaktionspartei.“ Daß Bürgermeister Rudolph v. Salis zu dieser Partei gehörte, wurde bereits oben erwähnt.

Die andere, *liberale* Partei, erstrebte die Verbindung mit der Schweiz. Die meisten Anhänger der Partei waren Protestanten. Unter den Katholiken hatten drei Männer die gleiche Richtung: Professor Mirer, damals Professor der Rechte an der Kantonschule, später Bischof von St. Gallen; dann der junge Bundesstatthalter R. v. Scarpatetti von Conters i. O. und der feurige, spätere Landrichter Mart. Riedi. Ganz bedeutende Staatsmänner verfochten die Interessen dieser Partei, so Gaudenz von Planta, Bundeslandammann J. Ulr. v. Sprecher, Bundespräsident von Albertini, J. Fr. von Tschärner und sein Bruder J. Bapt. von Tschärner, G. Gengel, der Dichter J. G. von Salis und sein Bruder, der Geschichtsschreiber Joh. Ulr. von Salis, der körperlich gelähmt war, und Enderlin von Montzwick. Diese Partei war aber in sich nicht so einig, wie die andere.

Und von Gaud. v. Planta schreibt der mehrfach genannte U. v. Planta: „Planta liebte die Eidgenossenschaft nicht mehr als de Latour und nur ungerne erklärte er sich für sie, weil er sie als Schemel zu benutzen hoffte, um das Veltlin als vierten Bund zu erobern.“

2. Der Sturm.

Der auf den 4. Januar zusammenberufene Große Rat versammelte sich gegen 11 Uhr auf dem Rathause in Chur. Bei der ersten Anfrage, was zur Behandlung kommen soll, wurde berichtet: Die Obervazer seien in bedeutender Anzahl in Malix, Disentiser und Emser seien in Ems beisammen, um den Großen Rat zu überrumpeln.

Bundespräsident v. Salis und Landrichter Latour beruhigten die Versammlung; sie hätten ernste Ermahnungen diesen Bauern

zukommen lassen, daß sie nach Hause gehen. Dagegen beantragten sie, die in der Stadt stationierte Kompagnie Planta zu entlassen und zu entwaffnen.

Man ging nun über zur Verlesung der Instruktionen der Gemeinden. Die meisten derselben sprachen sich für die alte Verfassung aus, teils mit, teils *ohne* Modifikationen.

Unterdessen waren die Obervazer und Emser, Disentiser und einige aus den Fünf Dörfern in Chur angekommen, hatten sich am oberen Tor aufgestellt je vier Mann hoch, meistens mit Stöcken versehen; an ihrer Spitze hatten sie Herrn Baron Heinrich v. Salis-Zizers. Dieser war im Ueberrock und trug einen Schleppsäbel; an seiner Seite marschierte der nachmalige Kommandant von Bergamo, Camichel, in voller österreichischer Uniform, mit Hut und Schärpe. Die Kolonne hielt ordentlich militärischen Schritt; denn die Obervazer hatten einen jungen Paul Bergamin als Trommler mitgenommen (der später bis zum Lebensende erzählte, er sei als Trommler zum großen Rummel nach Chur gezogen).

Planta hatte seine treuen Soldaten in der Nähe aufgestellt und hatte im Sinne, sie zum Angriffe auf die Rotte zu führen, wenn sich diese Ausschreitungen erlaubt hätte. Die Churer Geschäftsleute zeigten vor den Bauern auch heillosen Respekt: überall waren die Schaufenster und Läden geschlossen.

Die Aufrührerischen marschierten durch die Untergasse über den Kornplatz direkt dem Rathaus zu und riefen wiederholt: „Die alte Verfassung, aber *ohne* Schwänz!“ Im Rathaus füllten sie den Vorsaal und die Treppen und verlangten vom Großen Rate durch ihren Sprecher Heinr. von Salis die Einführung der alten Verfassung. Wie viele es ihrer waren, läßt sich nicht bestimmen. U. v. Planta gibt sie auf 300—400 an, sein Gewährsmann steigt auf 500—600.

Dieser ungewöhnliche Besuch machte auf die Großräte auch einen ungewöhnlichen Eindruck. Die Stimmung war ziemlich kleinlaut. Die Freunde des draußen rumorenden Volkes rieten, zur Beruhigung desselben solle man gleich zu Beschlüssen schreiten. J. F. v. Tschärner und Herr Podestat Andr. v. Salis-Soglio trieben mutige Opposition. Mit ihnen hielten noch acht Deputierte. Bundespräsident Gaudenz v. Planta schloß sich ihnen an und erklärte: „Er werde an den Beratungen keinen Anteil nehmen.“ Der Rat beschloß: die Mediationsakte sind auch bei uns aufgehoben; die alte Verfassung wird wieder eingeführt;

diese Beschlüsse sollen den Gemeinden zur Ratifikation vorgelegt werden.

Wer sollte nun diese Beschlüsse den Bauern mitteilen? Präsident des Großen Rates war Bundeslandammann J. U. v. Sprecher; er gehörte aber der liberalen Partei an und wollte nicht mit den unruhigen Bauern unterhandeln. Rud. v. Salis und Landrichter Latour traten also hinaus. Die Bauern machten einen Kreis um sie und um ihren Wortführer Baron Heinr. von Salis. Die Herren verlasen den Beschluß, wurden aber im Lesen durch Gegenbemerkungen des Volkes unterbrochen. Die Bauern verlangten, die alte Verfassung solle jetzt gleich unbedingt und ohne Vorbehalt der Ratifikation durch die Gemeinden eingeführt werden. Und dieses müsse den hohen Verbündeten durch Herrn Graf Joh. von Salis mitgeteilt werden. Die Obervazer nannten ihn; er hatte 1800, in einem Alter von 24 Jahren, den Kanton mit Glanz in Wien vertreten; 1813 (Mai) war er katholisch geworden, wovon aber die Obervazer jedenfalls nichts wußten, da seine Konversion sorgfältig geheim gehalten wurde. (P. Nicolaus v. Salis, Die Konvertiten, S. 20.)

Die Forderungen wurden dem Großen Rate mitgeteilt und von ihm nicht gebilligt. Man pflog wieder Unterhandlungen mit den Wortführern auf dem Gange. Der Volkshaufen erhob immer mehr Lärm, so daß man im Ratssaal sich kaum mehr verständigen konnte; auch drängten die Bauern heftig gegen die innen verriegelte Türe des Sitzungszimmers. Die Opposition im Großen Rate bemerkte sehr treffend, es sei gegen die alte Verfassung selbst, über diese Beschlüsse die Gemeinden *nicht* abstimmen zu lassen. Landrichter Latour betonte aber, man müsse nachgeben; es sei unmöglich, die Sitzung bloß aufzuheben; denn man könne nicht hinaus, bis man nicht den Wünschen des Volkshaufens entsprochen habe.

So ließ sich die Mehrheit des Großen Rates bewegen, den Beschluß so zu fassen, wie H. von Salis ihn verlangt hatte. Herr Landrichter Latour ging zum letztenmal hinaus, um anzuzeigen, daß man den Wünschen entsprochen habe. Nun war aber der Appetit gewachsen, und der Haufen verlangte: Man müsse allen seit 1792 geschlossenen Bündnissen entsagen; das hieß mit anderen Worten: die Verbindung mit der Schweiz müsse abgebrochen werden. Auch diesem Wunsche wurde ohne weitere Beratung entsprochen. Darauf löste sich die Versammlung auf: es war 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Volksdeputation, wie man die aufrühre-

rischen Bauern nannte, zerstreute sich, ohne irgendwelche Gewalttat zu begehen. Und was sie in den Wirtshäusern aßen und tranken, bezahlten sie selbst. Eine Trophäe wollten sie aber doch aus dem Rathause mitnehmen, und so erbeuteten sie den Haarbeutel des Herrn Bundeslandammann Enderlin von Maienfeld. Abends wurde noch der Kantonsschild am Regierungsgebäude von einer Rotte unter Anführung eines Churer Bürgers Fifel mit Lärmen abgerissen und zertrümmert. Diese Gemeinheit verübten aber nicht die klotzigen Bauern, sondern die geschliffenen Städtler!

3. Die Folgen.

Die Folgen dieses stürmischen vierten Januartages sollen hier chronologisch geordnet erscheinen.

Am 5. Januar versammelte sich wieder der Große Rat. Da erschienen die Kommandanten U. v. Planta, Mengotti und Michel und stellten den Antrag, die Behörde möge die Beschlüsse des vorigen Tages als gewaltsam erpreßt für null und nichtig erklären, Herrn Heinr. v. Salis-Zizers verhaften und zum Schutze des Rates die drei schweizerisch gesinnten Kompagnien nach Chur berufen. Gaud. v. Planta, der Abgeordnete des Oberengadins, war dafür. Der weitsichtige Präsident J. U. v. Sprecher (Abgeordneter von Maienfeld) war aber entschieden dagegen; das würde neue Stürme verursachen. Die alte Verfassung sei von keinem Bestand; denn bei der jetzigen Lage der Dinge müsse sie einer anderen weichen.

Am 6. Januar wurde das Bataillon entlassen, was ohne Unordnung vor sich ging.

Am gleichen Tage sandte J. F. v. Tschärner an die Kantongesandtschaft von Graubünden eine Erklärung nach Zürich, die von den zwei Maienfelder Abgeordneten J. U. v. Sprecher und Enderlin bestätigt wurde.

Darin werden die Ereignisse vom 4. Januar erzählt und noch beigefügt: Herr Bar. v. Salis und Herr Major Camichel in österreichischer Uniform hätten behauptet, diese erregten Umtriebe seien von den hohen Mächten gebilligt. Die Freunde der Ordnung wünschten nun zu wissen, ob das richtig sei, oder was über ihr Vaterland beschlossen sei. Die Mehrzahl wolle bei der Schweiz bleiben.

Am 7. Januar erfolgte eine Erklärung der Großräte von Puschlav (A. Dorizzi und L. Olgiati), Langwies (Zippert), Davos (J. A. Sprecher), Schanfigg (Michel), Churwalden (Gengel), Jenaz (Roffler), Oberengadin (Gaud. v. Planta) und Maienfeld. Die Erklärung besagt: Sie hätten für Aufhebung der Mediationsakte gestimmt, nicht aber für die ungesetzliche Forderung, daß keine Ratifikation dieser Verhandlungen von den Gemeinden eingeholt werden solle.

Am 8. Januar wurde ein Pamphlet veröffentlicht unter dem Titel „*Engel des Friedens*“. Der Zeitgenosse U. v. Planta versichert: „Seit langem hatte kein politisches Pamphlet so viel Aufmerksamkeit erregt, vorzüglich durch dessen Ausfälle auf den Landammann der Schweiz und durch versteckte Androhung von Strafgerichten.“ Als Verfasser vermutet derselbe die Herren Regens Purtscher, Landrat de Latour, Martin Buol und Bürgermeister Rud. v. Salis. Nur eine Stelle daraus möge zeigen, wie packend diese Flugschrift abgefaßt war: „Besser noch einem großen Monarchen (Napoleon), als einer Exzellenz in Zürich! Wenn diese die Grenzen besetzen läßt, — und wie oft geschah solches in einem Zeitraum von elf Jahren, freilich mehrenteils... gleichsam nur um die hohe Generalität der Eidgenossenschaft auf dem Paradiesfeld herumtummeln zu sehen —, so frißt der Neutralitäts-Soldat ebensoviele Prättigauer-Nidel, Engadiner Würst und Münsterthaler Bizokel als der Kroat.“

Auf diesen „Friedensengel“ antworteten v. Albertini und andere in Poesie und Prosa. Auf den Aufstifter der Obervazer, Landammann Bläsi, erschien eine „Romanze über Blasius“ (ein Spottgedicht). Obervaz und Imboden rechtfertigten sich in einer Erklärung an sämtliche Gemeinden, ebenso erließen Herr Heinr. v. Salis und der gewesene Präsident des Großen Rates eine Antwort auf eine Stelle in der Einlage der Obrigkeit von Obervaz. Kurz: das Schreiben wollte kein Ende nehmen.

Auf das oben zitierte Schreiben Tscharners mußten die Mächte sich aussprechen; und sie taten es sofort. Schon am folgenden Tage, den 7. Januar, erklärte der k. k. österreichische Gesandte v. Lebzelter an Herrn Landammann Reinhard von Zürich: „Gewalthätigkeiten, wie Herr Heinr. v. Salis-Zizers und Herr Camichel sich erlaubten, sind den Grundgesetzen und Absichten der hohen Alliirten zuwider.“

Am meisten interessiert es einen, *wie* der Abschied der Absatzkommission die am 4. Januar erzwungenen Beschlüsse den Gemeinden mitteilte und mundgerecht zu machen suchte.

Der Erlaß oder Abschied erschien am 12. Januar, ist ganz ruhig gehalten, erzählt sogar schonend die Vorfälle; der Große Rat sei dadurch an der freien Beratung gestört worden und die Versammlung sei „durch jenen unter drohendem Ungestüm diktierten Beschluß gehindert worden, alles der Ratifikation der Gemeinden zu unterlegen“. Die Deputierten an der Tagsatzung seien mit Ausnahme des Herrn Bundespräsidenten v. Salis-Sils zurückberufen. Letzterer habe den Auftrag, unserer Regierung von Zeit zu Zeit Bericht zu geben (aber nicht mitzuraten oder mitzustimmen), er sei auch beauftragt, von den Mächten eine bestimmte Erklärung auszuwirken über ihre Gesinnungen in Betreff unserer Verfassung und unseres Landes und über die allfällige Wiedererlangung des Veltlin.

Die drei Mitglieder des Kleinen Rates erhielten noch durch den Großen Rat zur Unterstützung einen Zuzug von neun Männern, drei aus jedem Bunde, nämlich: Bürgermeister v. Salis, Florian v. Planta, Fr. S. v. Salis-Zizers; Riedi, Marchion und Caderas; J. G. v. Salis-Seewis, Roffler und J. U. Sprecher.

Damit war die Wirkung der stürmischen Volksdeputation zu Ende. Denn damals machte nicht das Volk die Geschichte der Länder, sondern die Mächte. Und im Bündnerland ging die Verfassungsrevision ruhig weiter, als ob nichts vorgefallen wäre.

J. V. Widmann und die Patentierung bündnerischer Lehrerinnen.*)

Bern, den 14. Mai 1875.

An den Tit. Chef der Erziehungsdirektion des
Kantons Graubünden.

Hochgeehrtester Herr!

In der Einwohnermädchenschule zu Bern, welche in ihren obersten Klassen ein eigentliches Seminar zur Heranbildung von

*) Unter den Schulakten unseres Staatsarchivs befindet sich ein bemerkenswertes Schreiben Widmanns aus der Zeit seiner Rektoratszeit an der Einwohner-Mädchenschule zu Bern, wo er auch als Lehrer der Pädagogik und des Deutschen in den obersten Klassen wirkte. Der